

Gemeinde Rödinghausen  
Heerstraße 2  
32289 Rödinghausen



## **Entwässerungsantrag (Beschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage)**

### **Grundstückseigentümer**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

### **Baugrundstück**

Straße, Haus-Nr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

### **Entwurfsverfasser/in oder Bevollmächtigter**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

### **Vorhaben**

Neubau eines/einer

Umbau eines/einer

Erstanschluss eines Altbaus

Erweiterung / Anbau

Herstellung von Hofflächen / Parkplätzen

Nachtrag zur Zustimmung vom

Sonstiges

## Als Anlagen sind beigefügt:

Baubeschreibung

Aktueller amtlicher Lageplan

Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder größer mit Darstellung der Lage der öffentlichen Kanäle sowie der vorhandenen der vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen und Kontrollschächte auf dem Grundstück einschl. der befestigten Grundstücksflächen (Hofflächen).

Grundriss des Kellers und aller Geschosse mit Darstellung aller Entwässerungsgegenstände, Fall- und Grundleitungen sowie Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, Rückstausicherungen usw.

Schnitt vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal, bei Druckentwässerung bis zur Abwasserpumpstation

Bei anfallendem gewerblichem Abwasser: Betriebsbeschreibungen mit Art und Menge des anfallenden Abwassers

Bei Errichtung von Versickerungsanlagen: Baubeschreibung mit Bauzeichnung, Bemessung nach ATV-A 138

Bei Errichtung von Regenwasserrückhaltungen: Baubeschreibung mit Bauzeichnung, Bemessung nach ATV-A 117

---

### 1. Anschluss des Grundstücks an:

Mischwasserkanal

Schmutzwasserkanal

Regenwasserkanal

Druckentwässerung (*nur Schmutzwasser*)

Einleitung von:

häuslichem Abwasser

Niederschlagswasser

gewerblichem Abwasser mit schädlichen Stoffen

gewerblichem Abwasser ohne schädlichen Stoffen

### 2. Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art eingeleitet werden?

(s. § 8 der aktuellen Entwässerungssatzung)

ja

nein

Falls ja: Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind vorgesehen:

Fettabscheider

Koaleszenz-Abscheider

Stärkeabscheider

Leichtflüssigkeitsabscheider

Schlammfang

Sonstiges

---

(Zeichnung, Baubeschreibung und rechnerische Nachweise sind beizufügen)

**3. Liegen alle Teile der Grundstückentwässerungsanlage auf dem eigenen Grundstück?**

Ja

Nein

Falls nein, ist eine öffentlich-rechtliche Eintragung im Grundbuch (Baulast) des fremden Grundstücks bzw. der fremden Grundstücke erforderlich

**4. Das der öffentlichen Abwasseranlage zugeführte Wasser soll bezogen werden aus** (ggf. mehrfach ankreuzen)

der öffentlichen Wasserversorgung

einem Hausbrunnen

einer Regenwassernutzungsanlage

**5. Drainage geplant / vorhanden**

Ja

Nein

Falls ja: die Drainage wird entwässert in

*- Drainagen dürfen nicht an Schmutzwasserleitungen angeschlossen werden!*

*- Nur Sickerwasser! Grund- oder Quellwasser darf generell nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden!*

**6. Das Regenwasser von den überdachten und befestigten Grundstücksflächen wird** (ggf. mehrfach ankreuzen):

vollständig in den Regenwasser- oder Mischwasserkanal eingeleitet

teilweise in den Regenwasser- oder Mischwasserkanal eingeleitet

vollständig auf dem Grundstück versickert

teilweise auf dem Grundstück versickert

Versickerungsanlage mit Überlaufleitung in den Regen- oder Mischwasserkanal

Versickerungsanlage mit Überlaufleitung in ein Gewässer oder Straßengraben

teilweise in ein Gewässer eingeleitet

vollständig in ein Gewässer eingeleitet

teilweise in einen Graben eingeleitet

vollständig in einen Graben eingeleitet

Zustimmung des Straßenbaulastträgers liegt vor (bei Kreis- oder Landesstraßen)

Antrag auf Zustimmung liegt dem Antrag bei (bei Gemeindestraßen)

**Falls das Regenwasser auf dem Grundstück versickert oder in einen Wasserlauf abgeleitet werden soll:**

wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor

wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag wurde gestellt

Antrag auf (Teil-)Befreiung vom Kanalanschlusszwang liegt dem Antrag bei  
(s. beigefügte Hinweise zur Grundstückentwässerung, Punkte 2 und 3.)

7. An einen Mischwasser- oder Regenwasserkanal sind/werden nachfolgend aufgeführte überdachte und befestigte Grundstücksflächen angeschlossen:

(bei Gebäuden sind die Dachüberstände mit einzubeziehen)

Fläche	Größe
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche:</b>	m <sup>2</sup>

Folgende Flächen werden dauerhaft wasserdurchlässig befestigt:

Fläche	Größe
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche:</b>	m <sup>2</sup>

Das Regenwasser von folgenden überdachten und befestigten Grundstücksflächen wird auf dem Grundstück versickert:

(bei Gebäuden sind die Dachüberstände mit einzubeziehen)

Fläche	Größe
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche:</b>	m <sup>2</sup>

Einleitungsmenge:

ungedrosselte Abflussmenge mit

Liter pro Sekunde gemäß  
beigefügte Berechnung

gedrosselte Abflussmenge mit

Liter pro Sekunde (gemäß  
Auflage der Gemeindeentwässerung)

*Bitte vor Einreichung des Entwässerungsantrages bei der Gemeindeverwaltung erfragen, ob für Ihr Bauvorhaben eine Rückhaltung mit einer vorgegebenen gedrosselten Abflussmenge erforderlich ist*

### 8. Angaben zur Rückstausicherung

Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss

m. ü NN

Höhe Oberkante Fertigfußboden Kellergeschoss

m. ü NN

Höhe Rückstauenebene

m. ü NN

Rückstausicherung vorgesehen?

Ja

Nein

Falls ja; Art der Rückstausicherung

Rückstauverschlüsse für fäkalienfreies Abwasser

Rückstauverschlüsse für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert)

Hebeanlage mit Rückstauschleife

Raum für Bemerkungen:

Alle vorstehenden Angaben sind von mir/uns gewissenhaft getroffen worden. Sie können durch Beauftragte der Gemeinde Rödinghausen jederzeit überprüft werden.

Mir / uns ist bekannt, dass vor Erteilung einer Kanalanschlussgenehmigung nicht an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen werden darf.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Planverfasser/in

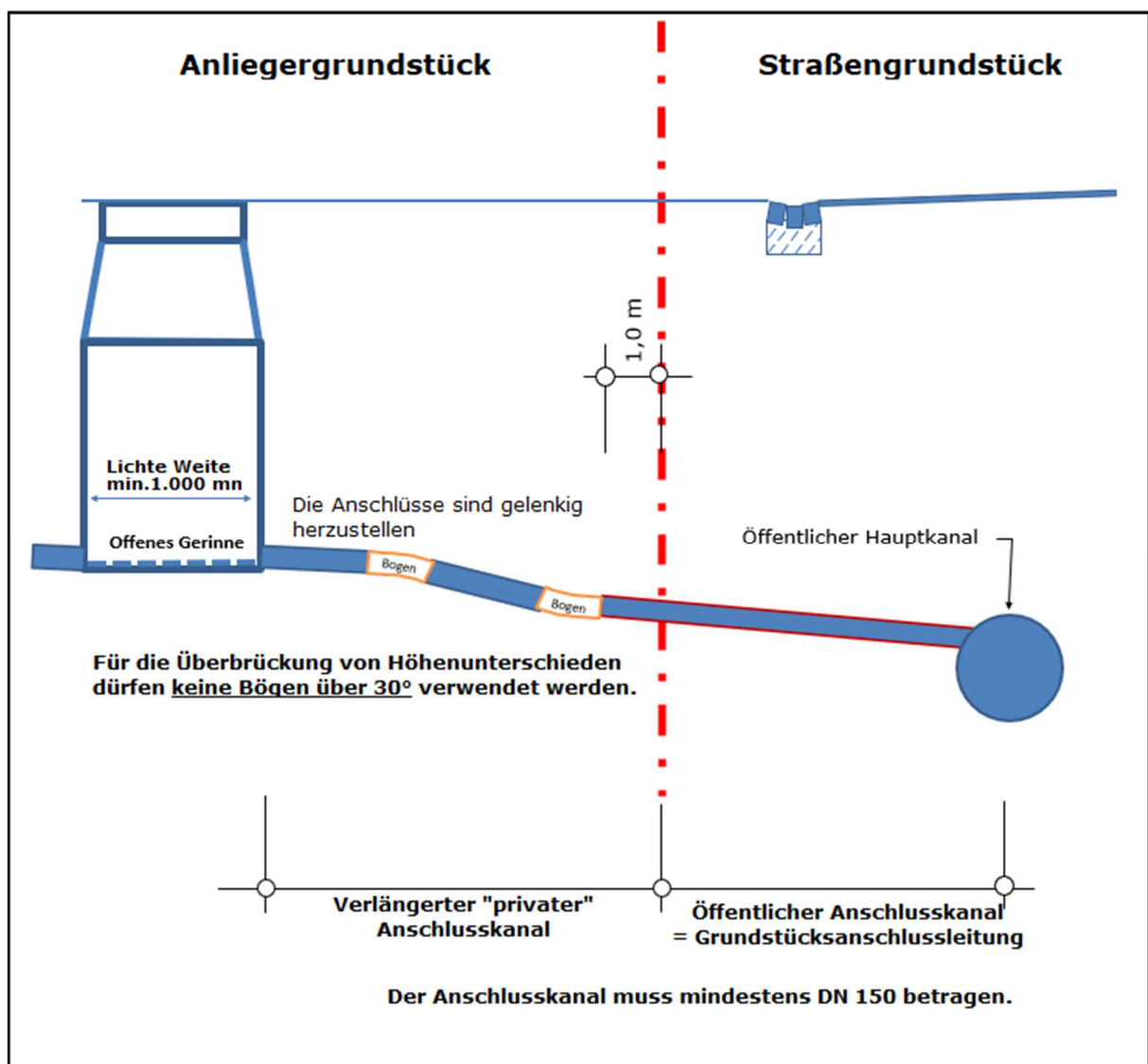
# ANHANG

## Hinweise zur Grundstücksentwässerung

Für die Abwasserbeseitigung von privaten Grundstücken gilt das Wasserhaushaltsgesetz, insbesondere die §§ 60, 61 WHG und das Landeswassergesetz NRW, sowie die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser Teil 2 (SüwVO Abwasser NRW) und die Entwässerungssatzung der Gemeinde Rödinghausen. Folgendes ist zu beachten:

### 1. Anschluss an die gemeindliche Kanalisation

Die Gemeinde Rödinghausen verlegt bis zur Grundstücksgrenze + 1,0 m die Grundstücksanschlussleitung. Den Kanalanschluss (Errichtung eines Übergabeschachtes und ggf. Verlängerung des Anschlusskanals) veranlasst der Eigentümer des Grundstück durch ein Fachunternehmen auf eigene Kosten.



### 2. Anschluss und Benutzungszwang für die Ableitung des Regenwassers

Falls das Grundstück durch einen Misch- oder Regenwasserkanal erschlossen wird, besteht ein Anschluss und Benutzungszwang nach § 9 der Entwässerungssatzung. Eine (Teil-)Befreiung vom Kanalanschlusszwang ist nach § 10 der Entwässerungssatzung möglich. **Dies muss jedoch beantragt werden (s. Punkt 3).**

### **3. Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser**

Für Niederschlagswasser das schadlos beseitigt werden soll, ist zunächst ein Antrag auf Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG) NRW bei der Gemeinde zu stellen.

### **4. Rückstauschutz**

Entsprechend § 13 (3) der Entwässerungssatzung ist jede Grundstücksentwässerungsanlage gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen ist. Hierzu sind für die Ablaufstellen unterhalb der Rückstaebene (häufig Gelände- bzw. Straßenoberkante) funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen und zu warten.

### **5. Überflutungsschutz**

Der Überflutungsschutz von Grundstück und Gebäude bei Starkregen gegenüber Oberflächenabflüssen ist zur Schadensbegrenzung und Gefahrenabwehr eigenverantwortlich vorzusehen. Größere Grundstücke mit abflusswirksamer Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup> müssen nach DIN 1986-100 für einen Berechnungsregen mit einer Jährlichkeit von mindestens 30 Jahren nachweisen, wie das Regenwasser schadlos auf dem Grundstück zurückgehalten wird.

Es ist nicht erlaubt, Wasser von einem höheren Grundstück auf ein tieferliegendes Grundstück gezielt abzuleiten.

### **6. Trassenverlauf über Fremdgrundstücke**

Die Querung von Fremdgrundstücken bedarf die Sicherung der Kanaltrasse durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur Sicherstellung der dauerhaften Erschließung. Die Grunddienstbarkeit entsteht durch Einigung der Eigentümer und Eintragung im Grundbuch des belasteten Grundstücks.

### **7. Baubeginn und Haftung**

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Anschlussgenehmigung begonnen werden. Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

### **8. Grundstückskontrollschacht (Anschlussübergabeschacht)**

Der Grundstückseigentümer hat auf seinem Grundstück in der Nähe der Grundstücksgrenze geeignete Kontrollschächte (Übergabeschächte) zu errichten. Sie müssen jederzeit zugänglich sein und sind so anzulegen, dass sie gegen Einlauf von Wasser von oben geschützt sind.

Bei Entwässerungsanlagen im Trennverfahren sind für Schmutzwasser und Regenwasser getrennte Schächte vorzusehen. Zu errichten sind zum Einsteigen geeignete Übergabeschächte aus Betonfertigteilen nach DIN 4034-1 und DIN EN 1917, mit einer lichten Weite von mindestens 1000 mm. Der Übergabeschacht muss beständig sein gegen häusliches Abwasser nach DIN 1986-100. Die Wasserdichtheit des Übergabeschachtes ist nach DIN EN 1610 und DWA-A 139 nachzuweisen. Des Weiteren sind die Anforderungen der DIN EN 476 für Schächte zu erfüllen.

### **9. Wasserrechtliche Erlaubnis**

Für das Versickern oder Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herford erforderlich.